Schlafzentren mit Weiterbildungskompetenz

Schlafzentren, welche für die Aus-/Weiterbildung im Hinblick auf den Fähigkeitsausweis in Schlafmedizin der SGSSC anerkannt sind. Gemäss den Richtlinien, welche per 1. Januar 2017 in Kraft treten, müssen mind. 3 Monate Aus-/Weiterbildung der total geforderten 6 Monate für den Erhalt des Fähigkeitsausweises in einem Zentrum der Kategorie „A" durchgeführt werden. Die restlichen 3 Monate können sowohl in einem Weiterbildungszentrum der Kategorie „A" als auch in einem Weiterbildungszentrum der Kategorie „B" erfolgen.

Ausbildungszentrum Kategorie „A"

AG - Barmelweid
BE - Inselspital
BS - Basler Universitätskliniken
GE - HUG-Belle Idée
SG - St. Gallen
SO - Solothurner Spitäler
TI - Ospedale Civico Lugano
VD - Lausanne CIRS-CHUV
ZH - Kinderspital
ZH - Unispital

Ausbildungszentrum Kategorie „B"

AG - Bad-Zurzach-KSM
GE - CENAS Chêne-Bourg
GR - Kantonsspital
LU - Luzern-ZSMML
TG - Münsterlingen
VD - Lausanne Florimont
ZH - Triemli
ZH – SMZ Schlafmedizinisches Zentrum Zürcher Oberland

Stand: 20.09.2022